



*Findlingsgruppe im Wildpark
Solche Naturerscheinungen
haben bei der Besiedlung die-
ses Raumes die Fantasie der
Menschen angeregt.*

Solche Stellungsverknüpfungen wie „Ein Herz von Stein“, „Es friert Stein und Bein“, „Ein Stein fällt mir vom Herzen“, „Einem Steine in den Weg legen“, „Der Stein der Weisen“, „Der Stein des Anstoßes“, „Er hat bei ihm einen Stein im Brett“, „Steinalt“ ... spiegeln nachhaltig die Auseinandersetzung mit dem Stein im Bewusstsein der Menschen wider und machen ihn zu einem Sinnbild für Härte, Schwere, Alter, Unfruchtbarkeit.

Fortsetzung folgt.

Bodo Reinhardt

Burgkennitzer Heimat- und Naturverein e. V.

Senioren



Wir gratulieren recht herzlich

Frau Margarethe Hoffmann	am 02.07.	zum 99. Geburtstag
Frau Gertraude Necker	am 03.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Roland Goldacker	am 10.07.	zum 62. Geburtstag
Frau Frieda Boy	am 14.07.	zum 93. Geburtstag
Frau Ella Gießmann	am 22.07.	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Gossa

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gossa

**Betr.: Bekanntmachung der genehmigten Satzung
des Bebauungsplanes Nr. 5
„Die Sprotte“ in Gossa / OT Schmerz**

Die vom Gemeinderat Gossa in seiner öffentlichen Sitzung, am 06.05.1999, beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Die Sprotte“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde durch das Regierungspräsidium Dessau, mit Schreiben vom 28.04.2000 und mit Az.: 25.-21102-Bi 54009/5 genehmigt. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Die Sprotte“ tritt hiermit in Kraft. Jedermann kann in den Satzungsbeschluss und die Begründung ab diesem Tag im Bauamt der VWG „Schmerzbach“, August-Bebel-Straße 24 in 06774 Schiowitz, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997; BGBl. 1 S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn

sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB oder die entsprechende Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die Gemeinde sind keine Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gossa, den 20.06.2000

Bürgermeister



Informationen

31. Bereichssportfest 2000 in Gossa

Im Endergebnis des 31. Bereichssportfestes hieß der Sieger wieder Gossa. Nachdem die Gossaer bereits im letzten Jahr in der scheinbar unbezwingbaren Gemeinde Krina gewinnen konnten, kam es in diesem Jahr den drei anderen Gemeinden besonders schwer, die Gossaer zu Hause zu bezwingen. Die Gossaer gewannen 8 von 15 Pokalen und erreichten 50 von 60 möglichen Wertungspunkten. Die Krinaer belegten wiederum „nur“ Platz 2 mit 5 Pokalen und 43 Punkten. Es folgten Gröbern mit 30 und Schköna mit 27 Punkten und jeweils einem Pokal. Erfreulich ist, dass es die Schkönaer trotz gewisser Schwierigkeiten geschafft haben in allen 15 Disziplinen den Start zu gehen.

Worin liegt der Erfolg der Gossaer? Es ist mittlerweile so, dass in vielen Sportarten ganzjährig für dieses sportliche Ergebnis trainiert wird, was in den übrigen Gemeinden nur in Ansätzen der Fall ist. Nach dem Motto „Ich kam, sah, ich siegte“, wie es vielleicht noch vor 10 Jahren möglich war, ist heute kein Blumentopf mehr zu gewinnen. Das zeigen eindeutig die Ergebnisse. Dort, wo ganzjährig geübt wird, stellen sich auch die Erfolge ein, wie z. B. bei den Schützen aus Krina oder den Volleyballerinnen aus Gröbern. Natürlich gibt es einige Disziplinen, bei denen eine solche Vorbereitung nicht gelingt. Ich denke dabei an Skat, Leichtathletik, Cross, Tischtennis oder Handball. Auch diese Disziplinen tragen entscheidend mit zum Endergebnis bei. Noch einige Bemerkungen zum Ablauf des 31. Bereichssportfestes: Es wurde eingeschätzt, dass das Sportfest von den Gossaern gut vorbereitet wurde. Alle Sportstätten waren in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Zeitplan wurde eingehalten und beim Stellen des Schieds- und Kampfrichters gab es keine Probleme. Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen haben selbstverständlich auch die Verantwortlichen der übrigen drei Gemeinden geleistet. Leider war uns das Wetter in diesem Jahr nicht in jeder Hinsicht hold. Selbst damit sind die Organisatoren gut fertig geworden. Es wurde aber auch deutlich, dass es in einigen Punkten der Ausschreibung und Durchführung eine Veränderung geben muss, so z. B. Volleyball, Darts und Schießen. Ob das Tauziehen beim 32. Bereichssportfest noch auf dem Programm stehen wird, ist ebenfalls fraglich. Alle Anwesenden bei der Auswertung waren sich darin einig, dass dieser in seiner Form einmaligen Sportvergleich nur dann weiterhin von Erfolg gekrönt sein wird, wenn sich alle vier Gemeinden auch künftig mit großem Engagement für den Fortbestand einsetzen. Sollte eine Gemeinde ausscheiden, würde dies für die Fortsetzung größte Probleme aufwerfen. Darüber sollte jede Gemeinde intensiv nachdenken. Abschließend möchten sich die Gossaer Sportler recht herzlich für die finanzielle Unterstützung durch die Firmen Dombek, Knaf, Heinrich, Ziola, die Fleischerei Kelle, die Volksbank Gossa, die Gaststätte „Fortuna“ Gossa, den vietnamesischen Verkaufstand, sowie das Eiscafé Pieper bedanken.

Das 32. Bereichssportfest findet am 26./27. Mai 2001 im neuen Waldstadion in Schköna statt.

H. Knaust